

## FACHBEREICH STEUERN



### Kontakt

**Martin Hess** Leiter Steuern & Mitglied der Geschäftsleitung

✉ [martin.hess@swissholdings.ch](mailto:martin.hess@swissholdings.ch)

☎ +41 (0)78 805 04 95

## Internationales Steuerrecht

OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft



### Executive Summary

***Mit der Einführung der OECD-Mindestbesteuerung in der Schweiz per Anfang 2024 stellen sich für den hiesigen Wirtschaftsstandort neue Anwendungsfragen. Angesichts der stockenden Umsetzung auf internationaler Ebene müssen nun die Entwicklungen laufend beobachtet werden. Die Schweiz sollte bei der Umsetzung auf gleich lange Spiesse bestehen sowie mit geeigneten Kompensationsmassnahmen den Standort stärken.***



### Inhalt

Das OECD-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft basiert auf zwei Säulen und soll die Akzeptanz der internationalen Unternehmensbesteuerung verbessern. Die Arbeiten werden vom OECD-Sekretariat ausgeführt. Formell beschlossen werden die neuen Steuerregeln vom mehr als 140 Staaten umfassenden "OECD/G20 Inclusive Framework on BEPS" (nachfolgend: IF). Im Oktober 2021 verabschiedeten die IF-Staaten die politischen Parameter zu den beiden Säulen. Seither wird intensiv an den technischen Ausführungsbestimmungen gearbeitet. Bei der Säule 1 soll den Staaten noch im Jahr 2024 ein multilaterales Abkommen zur Unterzeichnung und zur anschließenden Ratifizierung vorgelegt werden. Bei der Säule 2 erfolgt die Umsetzung nicht über ein multilaterales Übereinkommen, sondern über eine einheitliche Umsetzung der gemeinsam erarbeiteten aber individuell von den Staaten beschlossenen Regeln (common approach).



### Stand

Das von der G20 initiierte Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft steht vor einer unsicheren Zukunft. Selbst bei den G20-Mitgliedstaaten ist die anfängliche Euphorie verfliegen. Bei der Säule 1 zeichnet sich ab, dass die neuen Regeln gar nicht in Kraft gesetzt werden, da die USA das nötige multilaterale Abkommen kaum ratifizieren werden. Ohne die USA kann die angestrebte Umverteilung von Steuersubstrat von Sitzstaaten wie der Schweiz zu Marktstaaten wie China oder Indien nicht einmal gestartet werden. Nur leicht besser sieht es bei der zweiten Projektsäule, der sog. OECD-Mindestbesteuerung, aus. Anfang 2024 haben fast alle europäischen Staaten mit der Umsetzung der Mindestbesteuerung begonnen. Viele der volkswirtschaftlich wichtigen Staaten wie die USA, China oder Indien zeigen aktuell immer noch keine Anstalten, die Mindestbesteuerung einführen zu wollen. Sollte bei den US-Wahlen Donald Trump zum Präsidenten gewählt werden, könnte der Widerstand der USA und weiterer Staaten gegen Mindestbesteuerung zunehmen. Insbesondere könnten sich die USA gegen die ergänzende Besteuerung von US-Steuersubstrat und

Steuersubstrat von US-Unternehmen im Ausland (z.B. durch die Schweiz) mittels Sanktionsandrohungen zur Wehr setzen und die Anpassung wichtiger Mindestbesteuerungsregeln verlangen. Die Schweiz und ihre Unternehmen sollten sich deshalb in den kommenden Jahren auf eine stark fragmentierte internationale Steuerlandschaft vorbereiten. Vor diesem Hintergrund sollte der Bundesrat die nächsten Schritte in Sachen Umsetzung der Mindestbesteuerung genau prüfen (z.B. Einführung IIR) und sich die Freiheit nehmen, zum Schutz der Schweizer Volkswirtschaft auf gefällte Entscheide zu einem späteren Zeitpunkt zurückzukommen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Steuerstreitigkeiten mit Grossmächten wie den USA von der Schweiz nicht gewonnen werden können.

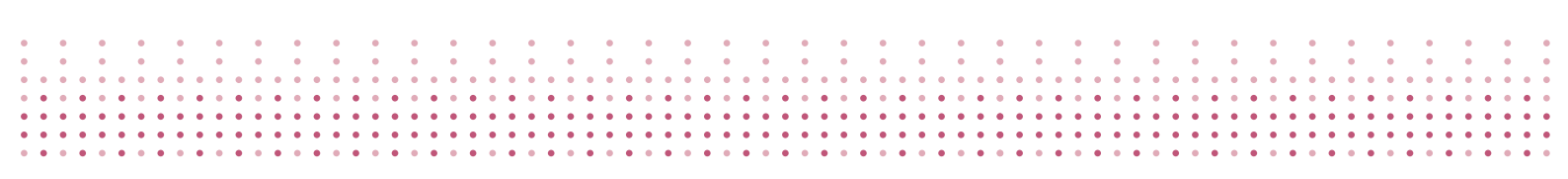
In der Schweiz entschied der Bundesrat Ende 2023, die Schweizer Ergänzungssteuer auf Anfang 2024 einzuführen. Gleichzeitig publizierte der Bundesrat die definitive Verordnung. Der Entscheid zur Einführung der ausländischen Ergänzungssteuern IIR und UTPR soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Dieser wird in der zweiten Hälfte 2024 erwartet. Angesichts der Bedeutung der US-Wahlen vom November 2024 könnte der Bundesrat seinen Entscheid auf den Dezember 2024 terminieren.



## Ausblick

Bei der OECD-Mindestbesteuerung können die weiteren Entwicklungen auf internationaler Ebene derzeit nicht vorhergesagt werden. Dass sich die Steuer global durchsetzt und von den meisten bedeutenden Wirtschaftsmächten (USA, China, Indien, EU, Brasilien etc.) umgesetzt wird, erscheint aktuell höchst unsicher. Viele Staaten sind derzeit bemüht, Industrieunternehmen zu fördern, zusätzliche Investitionen und Arbeitsplätze anzuziehen und damit höhere Steuereinnahmen zu erzielen. Solche Staaten wollen deshalb keine zusätzlichen steuerlichen Hindernisse schaffen, welche die Unternehmen von Investitionen abhalten. Die frühere Euphorie vieler Staaten rund um die OECD-Mindeststeuer ist deshalb grösstenteils verflogen. Wichtig für die internationale Verbreitung der Mindeststeuer ist beispielsweise der Ausgang der US-Präsidenten- und der US-Kongresswahlen. Während die Demokraten generelle Steuererhöhungen (aber auch Steuerabzüge für Forschung, Entwicklung, Produktionsverlagerungen in die USA etc.) propagieren, lehnen die Republikaner solche ab und könnten gegen ausländische Staaten, welche über die IIR und UTPR auf US-Steuersubstrat zugreifen, Gegenmassnahmen ergreifen. Je nach Ausgang der US-Wahlen sind auch bedeutendere oder weniger bedeutende Anpassungen der Mindestbesteuerungsregeln zu erwarten.

Als kleiner Staat wird die Schweiz die Mindestbesteuerungsregeln nicht massgebend beeinflussen können. Ziel der Schweiz muss es sein, sachlich nicht begründbaren Nachteile der Schweiz resp. protektionistischen Vorteile anderer Staaten zu verhindern, um möglichst über gleich lange Spiesse zu verfügen. Sollten andere Staaten Steuerabzüge für Forschung, Entwicklung, CO<sub>2</sub>-Reduktionen und weitere Aktivitäten vorsehen wollen, sollte die Schweiz solche Bemühungen



unbedingt unterstützen. Mit dem Entscheid des Bundesrates zur Einführung der Schweizer Ergänzungssteuer stellen sich für Schweizer Unternehmen eine Reihe von Anwendungsfragen aber auch gewichtige Standortattraktivitätsfragen. Die Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung ist gesetzestechnisch und administrativ anspruchsvoll. Für eine Reihe von Unternehmen sind allerdings die Standortnachteile gegenüber Konkurrenzstandorten gewichtiger als komplizierte Anwendungsfragen.

## Position

[SwissHoldings nimmt den Bundesratsentscheid vom 22. Dezember 2023 zur Schweizer Einführung der OECD-Mindeststeuer zur Kenntnis.](#) Die Einführung der internationalen Ergänzungssteuer UTPR auf Anfang 2025 erachten wir als No-Go, insbesondere, da wir befürchten, dass zahlreiche ausländische Staaten wie die USA, China und viele mehr die Besteuerung ihres Steuersubstrats durch die reiche Schweiz als nicht hinnehmbar betrachten könnten und Gegenmassnahmen ergreifen könnten. Aus internationalen Gründen sehen wir auch der Einführung der internationalen Ergänzungssteuer IIR kritisch entgegen. Auch hier besteht das Risiko ausländischer Gegenmassnahmen und damit einhergehenden negativen Folgen für die Schweizer Volkswirtschaft. Angesichts dessen sollte der Bundesrat die Konsequenzen des Entscheids unter Einbezug der betroffenen Wirtschaftskreise umfassend abklären. In zeitlicher Hinsicht sollte der Ausgang der US-Wahlen abgewartet werden. Sollte sich der IIR-Einführungsentscheid im Laufe der Jahre 2025 oder 2026 als negativ für die Schweizer Volkswirtschaft herausstellen, sollte der Bundesrat auf seinen Entscheid nachträglich zurückkommen. Ferner sollten Bund und Kantone darum besorgt sein, dass Standortnachteile aufgrund höherer Steuerbelastungen von Schweizer Unternehmen auf andere Weise kompensiert werden. Dabei sollten folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Internationale Vorgaben wie die EU Foreign Subsidy Regulation-Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung
- Auswirkungen auf Standortattraktivität verschiedener Branchen
- Finanzielle und wirtschaftliche Folgen (kurz-, mittel- und langfristig) ohne Gegenmassnahmen
- Möglichkeit zur Schaffung international akzeptierter und zielgerichteter Standortmassnahmen
- Transferpreisrechtliche Auswirkungen
- Innenpolitische Aspekte



QR-Code scannen  
oder anklicken.

*Mehr Informationen zum OECD/G20-Projekt zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft gibt es auf unserer Webseite.*

